

de perte pour le party François et Suedois, lesquels s'en trouvent bien en peine“ (LHA Sa.-Anh./ Dessau: Abt. Kö. A 9a Nr. 87b, Bl. 147r-148v). Vgl. das Bedauern F. Ludwigs in 371028. – Das herzlichste Beileidszeugnis aus den Kreisen der Fruchtbringer stammt von dem ehemaligen Kasseler Hofmarschall Diederich v. dem Werder (FG 31). Er antwortete d. d. Reinsdorf 6. 1. 1638 auf die Todesnotifikation durch die Witwe Amalia Elisabeth d. d. Leer 23. 11. 1637, er habe bereits vom Tod des „allerlöblichsten Fürsten“ gewußt, jedoch sei sein „hertzeleidt“ erneuert und vergrößert worden, v. a. „wan ich 1. E. F. G. betrübte höchstgeängste persohn, 2. E. F. G. löbliche junge herrschafft, 3. die, auff den eussersten fall vndt vntergang stehende wohlfahrt ihres fürstlöblichen hauses vndt Casselscher linie, 4. den nimmer ersetzlichen landesschaden, vndt 5. den in höchster gefahr schwebenden Zustandt der Kirchen Gottes vndt vnserer reinen verbesserten lehre des Glaubens, mir für die augen stelle.“ Er erinnert daran, daß er seine leibliche und see-lische Wohlfahrt der Erziehung im fl. Hause Kassel verdanke und beteuert, daß er vor diesem „abgrunde der widerwertikeiten“ täglich in Sorge um das Haus Kassel und im Gebet um Gottes Schutz verharre. „Der weylantd hocherleuchte Fürst, dessen gleichen nuhmehr der deutsche erdtboden nicht trägt, hatt die ehre der tapferkeit vndt eyffers für die warheit Gottes da seine vorfahren reichlich mit begabt gewesen, wieder aufs newe erhoben, vndt noch heller ans liecht gebracht: Es hatt dieser Seligste Fürst seine eigene holdtselige persohn, sein Fürstliches haus, vndt ansehnliche mächtige lande vndt leute, für die ehre jesu Christi, in eusserste gefahr zusetzen, nicht geschewet, Er hatt gewust, an wen er geglaubt, drümb hatt er auch in der thatt erweisen wollen, das es derselbe wehrt sey, das man ihm glauben gebe. Auff solchen glauben vndt in der Andacht hatt dieser ChristFürstliche heldt sein leben beschlossen, ihm [*lies*: sich] einen vnsterblichen ruhm nicht alleine für der welt, Sondern was mehr ist ein vnvergängliches lobwürdiges gedächtnüs bey der Kirchen Gottes, am allermeisten aber die vnverwelckliche Krone der ehren, als ein Standthafter Soldatt vndt Ritter seines Capitains jesu Christi im himmel erlanget.“ Werder empfiehlt der Witwe ein unbedingtes Vertrauen zu Gott, „der es mit seiner Kirchen vndt auserwehltten nicht anders als gutt machen kann vndt will“. (UB/ LMB Kassel: 2° Ms. Hist. Litt. 4, 2 Bl., eigenh.). Vgl. auch K III 3. 1646 wird Werder im Auftrag Amalia Elisabeths die Vermählung ihres Sohnes Wilhelm VI. mit der kurbrandenburgischen Pzn. Hedwig Sophia vermitteln. Vgl. *Krause: Werder*, 53 f. – Erwähnt seien die seltsamen Palmbaumtaler Lgf. Wilhelms (1627 ff.), die aber nicht die Palmen-Ikono-graphie der FG, sondern die emblematische Constantia-Tradition aufnehmen. S. Artur Schütz: Die hessischen Münzen des Hauses Brabant. III: Gesamthessen, Hessen-Marburg und Hessen-Kassel 1509–1670. O. O. u. J., 183 f., 187 ff., 195 ff. u. ö.; vgl. *DA Köthen I*, 3, 104 ff.; *Emblemata*, 192 f., 196. Vgl. außerdem noch Beil. III. Eine religionspolitisch aussagekräftige Anekdote zu Lgf. Wilhelm überliefert Julius Wilhelm Zinzgref: Teutscher Nation klug-außgesprochene Weißheit (3 Tle., Leiden 1644), III, 26 (HAB: Xb 1025).

8 Johann Bernhard v. Dalwigk (zu Dillich; 1582–1638) aus hess.-waldeck. Uradel, lgfl. hessen-kasselscher Geheimer Rat, Bevollmächtigter bei Friherre (Greve) Axel Oxenstierna (FG 232) und beim Direktorium des Heilbronner Bundes, Vizestatthalter von Niederhessen. Er hatte am 4. 2. 1628 als Bevollmächtigter des gerade zur Regierung gelangten Lgf. Wilhelm V. die Reichslehen von Ks. Ferdinand II. empfangen. Zudem hatte Wilhelm in seinem Testament vom März 1633, das seine Frau Amalia Elisabeth zur Regentin und zum Mitvormund des unmündigen Pz. Wilhelm VI. erklärte, ihr ein Kollegium von fünf Räten (und einen zehnköpfigen landständischen Ausschuß) zur Seite gestellt, dem neben dem Statthalter Hermann v. der Malsburg, der allerdings im Dezember 1636 verstorben war, dessen Stellvertreter Dalwigk, der Oberste Johann (v.) Geyso (s. Anm. 5) u. a. angehören sollten. Die lgfl. Räte in Kassel ließen umgehend nach der eingetroffenen Nachricht vom Tode Wilhelms V. am 23. 9. 1637 die Behörden und Bürger Pz. Wilhelm VI. huldigen. Johann Bernhard v. Dalwigk starb wenig später am 13. 1. 1638.